

Protokoll

über die folgende Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschuss in der Mensa der Oberschule Bakum		
Datum: Dienstag, 14. Juni 2022	Uhrzeit: 18:01 – 18:47 Uhr	Sitzungs-Nr.: 4; S. 19 – 24

Anwesend waren:

Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann (Ausschussvorsitzende)
 Ratsherr Tobias Ruhe
 Ratsherr Hans-Rainer Hesler
 Ratsherr Dennis Vaske
 Ratsherr Helmut Quatmann
 Ratsherr Ingo Ruhe (für Ratsherr Franz-Josef Bohlke)
 Ratsherr Dominik Linnenweber
 Ratsherr Christian Behnen

Von der Verwaltung:

Herr Ludger Grafe (Allgemeiner Vertreter)
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)
 Frau Ida Lügen (Fachbereich III)

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Franz-Josef Bohlke

Zuhörer:

Ratsherr Christoph Eiken
 Ratsfrau Andrea Hoping-Bokern

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Mosebach und Herrn Worreschk vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, die Vertreter von der Firma Westfleisch SCE mbH, Herrn Clemens und Herrn Gutjahr, von dem Büro TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Herrn Schlichting und Herrn Tzschacksch, Hamburg sowie die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Planungs- und Wirtschaftsausschuss einstimmig die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Protokolle der 2. Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 24.02.2022 und der 3. Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 10.03.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt der Protokolle werden nicht vorgebracht.

Die Protokolle werden genehmigt (einstimmig).

5. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Lüsche-Kötterheide" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO); Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Lüsche-Kötterheide" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Entwurf der Änderung des o. g. Bebauungsplanes hat vom 03.03.2022 bis 04.04.2022 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.02.2022 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Mit Schreiben vom 25.02.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) benachrichtigt.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurde festgestellt, dass auch außerhalb des für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Lüsche-Kötterheide" mit örtlichen Bauvorschriften vorgesehenen Geltungsbereiches, Änderungen gegenüber dem ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 erforderlich sind. Aus diesem Grund haben sich die Planunterlagen des laufenden Bauleitplanverfahrens geändert und der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Lüsche-Kötterheide" mit örtlichen Bauvorschriften wurde auf den Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 46 ausgeweitet und ist mit diesem identisch. Demnach hat entsprechend dem VA-Beschluss vom 24.03.2022 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Lüsche-Kötterheide" vom 04.04.2022 bis 05.05.2022 gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 26.03.2022 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Mit Schreiben vom 28.03.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 057).

Familie Ruhe betreibt am Kühlings Kamp 12, 49456 Bakum-Lüsche, die Firma Ruhe Agrar GmbH. Ziel der Bauleitplanung ist, den Neubau eines Bürogebäudes im Plangebiet planungsrechtlich durch die Anpassung der bestehenden Bauleitplanung zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie der o. g. Bebauungsplan werden von Herrn Worreschk vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Ohne Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Lüschekötterheide" mit örtlichen Bauvorschriften einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung wird als Satzung beschlossen.

- 6. Antrag der Fa. Westfleisch SCE mbH, Brockhoffstraße 11, 48143 Münster auf**
- **Erhöhung der Schlachtkapazität auf 595 Tonnen Lebendgewicht pro Tag (850 GV/Tag bei 700 kg/GV) von Montag bis Freitag und an Samstagen 350 Tonnen Lebendgewicht je Tag (500 GV/Tag)**
 - **Die wöchentliche Schlachtkapazität soll maximal 3.150 Tonnen Lebendgewicht (4.500 GV je Woche) betragen**
 - **Änderung der Produktionszeiten: 0-24 Uhr, von Montag bis Freitag, samstags soll wie bisher genehmigt max. 13 h von 6 – 19 Uhr geschlachtet werden**
 - **Betriebszeit der Schlachtung im 2-Schichtbetrieb max. 18 h je Tag an bis zu 26 Wochen pro Jahr, in den anderen Wochen weiterhin im 1-Schichtbetrieb max. 11 h je Tag**
 - **Erweiterung der Rinderhälftenkühlhäuser und Anpassung der Kältetechnik**
 - **Verlagerung der Werkstatt aus dem Kellerbereich in den Bereich der ehemaligen Schweineschlachtung sowie**
 - **Errichtung einer Lärmschutzwand in NNO-Richtung**
- in 49456 Bakum, Harmer Straße 25**

Die Fa. Westfleisch SCE mbH beantragt eine immissionschutzrechtliche Genehmigung für das Betriebsgrundstück in Bakum, Harmer Straße 25 (Beschlussvorlage 058).

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann berichtet kurz über den Entwicklungsprozess des Genehmigungsantrages. Mit Schreiben vom 04.03.2022 (Eingang bei der Gemeinde Bakum am 08.03.2022) hat die Fa. Westfleisch den Antragsgegenstand reduziert. Am 04.05.2022 hat ein Erörterungstermin im Gasthof Hönemann in Vestrup stattgefunden, wo denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, die Gelegenheit gegeben wurde, ihre Einwendungen zu erläutern.

Im Anschluss stellt Herr Gutjahr die neusten Änderungen kurz vor. Er teilt mit, dass auf die Anlieferung in den Nachtstunden aufgrund des überarbeiteten Schallgutachtens verzichtet wird. Im Übrigen bleibt der Antragsgegenstand bestehen.

Die Schall- und Geruchsgutachten der Fa. Normec uppenkamp, beauftragt durch die Fa. Westfleisch, wurden im Auftrage der Gemeinde Bakum von der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung des schalltechnischen Gutachtens der Fa. Normec uppenkamp, Bericht Nr. 103 1236 19-4 vom 08.02.2022 sowie der Geruchsimmissionsschutzprognose der Fa. Normec uppenkamp, Bericht Nr. 104 1238 19-2 vom 25.02.2022 werden von Herrn Schlichting und Herrn Tzschacksch vom TÜV Nord kurz vorgestellt und erläutert. Im Ergebnis sind die Gutachten plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

Ratsherr Ingo Ruhe betont, dass rückblickend immer eine faire und sachliche Diskussion über das Vorhaben stattgefunden habe und dass das Gewerbeaufsichtsamt Herr des Verfahrens sei. Es wurde ein Kompromiss erarbeitet und es gebe rechtlich keinen Grund, dem reduzierten Antragsgegenstand abzulehnen und verdeutlicht, dass der Antragsgegenstand genehmigungsfähig sei.

Ratsherr Christian Behnen äußert Bedenken im Namen der Grünen-Fraktion gegen die Erweiterungspläne von Westfleisch und kann dem Vorhaben nicht zustimmen. Er kritisiert die hohe Grundwasserentnahme, zudem ist er der Ansicht, dass durch die Erweiterungspläne die Ansiedlungsmöglichkeiten Richtung Süden verbaut werden. Zudem sieht er es kritisch, dass sich an der Lärm- und Geruchssituation etwas ändert.

Zum Schluss führt Ratsherr Dennis Vaske aus, dass in den vergangenen Jahren in den Standort der Firma Westfleisch erhebliche Investitionen getätigt wurden und ein neuer Standort hinsichtlich des Klimaschutzes ein großer Fußabdruck bedeute. Weiter teilt er mit, dass ein Kompromiss erzielt wurde, bei dem sich alle Beteiligten bewegt haben und es rechtlich keinen Grund gebe, den Genehmigungsantrag abzulehnen.

Nach intensiver Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Das Betriebsgrundstück (Flurstück 123/6, 123/8, 123/12, 123/13, Flur 15, Gemarkung Bakum) liegt im Außenbereich der Gemeinde Bakum. Aus Sicht der Gemeinde Bakum bestehen gegen das geplante Bauvorhaben grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken. Es ist aber sicherzustellen, dass die Anwohner durch alle in Betracht kommenden und geeigneten Immissionsschutzmaßnahmen bestmöglich geschützt werden.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen werden hierzu empfohlen:

- a) die Verlängerung der geplanten 150 m langen und 4,50 m hohen natürlich zu begrünende Lärmschutzwand in Richtung NNO um ca. 37 m,**
- b) die Optimierung der internen Betriebsabläufe, insbesondere der Anlieferung und**
- c) die Verlagerung der Betriebszufahrt.**

7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Bakum-südlich Schleddehausener Str." mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);

Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2021 hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Bakum-südlich Schleddehausener Str." vom 28.02.2022 bis 31.03.2022 gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.02.2022 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Mit Schreiben vom 23.02.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 056).

Ziel der Bauleitplanung ist die geringfügige Anpassung der innerörtlichen Erschließung im 4. Bauabschnitt. Ebenfalls beabsichtigt die Gemeinde Bakum die Vergabe von zwei größeren Mietwohnungsbaugrundstücken. Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser Ziele ist die Änderung des o. g. Bebauungsplanes erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie der o. g. Bebauungsplan wird von Herrn Dammann anhand der Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Im Anschluss werden die Fragen der Ausschussmitglieder durch Herrn Dammann beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die vom Planungsbüro Topos erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Bakum-südlich Schleddehausener Str." mit örtlichen Bauvorschriften einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung wird als Satzung beschlossen

8. Mitteilungen

Keine.

9. Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Dr. Claudia Meistermann bedankt sich bei den Vertretern der Firma Westfleisch SCE mbH, den Gutachtern vom TÜV Nord, Hamburg sowie den Zuhörern und schließt die Sitzung um 18:47 Uhr.

gez. Dr. Meistermann
Vorsitzende

gez. Grafe
Allgemeiner Vertreter

gez. Lügán
Protokollführerin